



Wirkstoff: 100 g/l Mesotrione (9,22 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Mesotrione aus der chemischen Gruppe der Triketone wird überwiegend über das Blatt, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Dies führt, im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Substanzen, vor allem bei empfindlichen Unkrautarten, die über einen längeren Zeitraum auflaufen, zu einer guten Wirkung. Spät auflaufende Hirsen hingegen werden nicht mehr ausreichend erfasst. Der Wirkstoff greift in die Carotinoid-Biosynthese ein und zerstört die grünen Blattpigmente, was zu einer Ausbleichung der grünen Pflanzenteile führt.

Die ersten Auswirkungen treten 5-7 Tage nach der Behandlung mit TEMSA® SC auf und nach bis zu 14 Tagen sterben die empfindlichen Unkräuter ab.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar (einschließlich triazinresistenter Biotypen)

Ungräser: Hühnerhirse*

Unkräuter: Amarant-Arten**, Einjähriges Bingelkraut**, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Ackerhohlzahn, Ackerhundskamille, Gemeine Hundspetersilie, Kamille-Arten**, Kartoffel-Durchwuchs (10-15 cm hoch), Klettenlabkraut (bis 1. Quirl), Ampferknöterich, Flohknöterich, Vogelknöterich, Windenknöterich**, Ackerkratzdistel (Sämlinge), Gemeine Melde**, Samtpappel, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ackerspörgel, Gemeiner Stechapfel, Vogelsternmiere, Ackerstiefmütterchen**, Purpurrote Taubnessel, Großer Wegerich, Weißklee

*bis max. 3-Blatt-Stadium und unter optimalen Bedingungen

**bis zum 3-Blatt-Stadium

Weniger gut bekämpfbar

Gänsedistel-Arten, Landwasserknöterich, Ackerkratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Zaunwinde

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Flughäfer, Sudangras, Reiherschnabel-Arten, Einjähriges Rispengras, Storchschnabel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm, Sumpfschilf

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

TEMSA® SC ist in allen Körner- und Silomaisarten über einen langen Entwicklungszeitraum hinweg gut verträglich. Wegen der großen Sortenvielfalt darf ein Einsatz in Inzuchtlinien, im Zuchtgarten und der Saatmaisvermehrung nur nach vorhergehender Verträglichkeitsprüfung erfolgen. In gestressten Beständen, bedingt z. B. durch eine schlechte Bodenstruktur (Staunässe, Verdichtungen), eine schwach ausgebildete Wachsschicht oder durch ungünstige Witterung nach der Anwendung (extreme Trockenheit, starke Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen oder kühle, feuchte Witterung) kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch rasch auswachsen und keine Ertragsminderung nach sich ziehen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte keine Anwendung in Tankmischung mit blattaktiven Substanzen erfolgen. Vier Wochen vor und nach der Anwendung von TEMSA® SC darf kein zusätzliches Insektizid (Tankmischung oder Spritzfolgen) auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester und Thiocarbamate eingesetzt werden. In Mais mit Untersaaten wie Weidelgräsern, Rotschwingel

oder Knaulgras kann TEMSA® SC eingesetzt werden. Es wird jedoch empfohlen, einen zeitlichen Abstand von mindestens 10-14 Tagen vor oder nach der Anwendung von TEMSA® SC einzuhalten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Mais, Freiland BBCH 12-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP713, WP734
Mais, Freiland BBCH 12-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 0,75 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP713, WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung mit der AWM 1,0 l/ha gilt:

NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung mit der AWM 0,75 l/ha gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NACHBAU

Nach frühzeitig erfolgtem Umbruch einer mit TEMSA® SC behandelten Fläche, kann 4 Wochen nach der Anwendung und nach flacher Bodenbearbeitung ein erneuter Anbau von Mais, Sorghum-Hirse oder Weidelgras erfolgen. Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von TEMSA® SC (vor dem 01. Juli) können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Zweikeimblättrige Zwischenfrüchte und empfindliche zweikeimblättrige Hauptkulturen, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben, dürfen nur nach vorherigem Pflügen angesät werden. Getreide oder Gräser können nach flacher Bodenbearbeitung eingesetzt werden.

Ungünstige Bedingungen (Böden mit niedrigem pH-Wert (<6,0), sandige, trockene Böden, schlechte Bodenstruktur, Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (>4 %), Kälte, außergewöhnliche Trockenheit, gestresstes Pflanzenwachstum, Überlappung) können zu vorübergehender Blattaufhellung, Wuchshemmung oder Ausdünnung an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen führen. Hiervon können u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben betroffen sein. Auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach extremer Sommertrockenheit wird der Nachbau dieser Kulturen nicht empfohlen.

Das Risiko von Schädigungen der Nachbaukulturen wird durch eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Ernte, sowie einem pH-Wert über 6,0 deutlich verringert.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte und geeignete Düsen verwenden, die regelmäßig von einer amtlich anerkannten Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Auf gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten.

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Sprühnebel nicht auf benachbarte, empfindliche Kulturen oder Flächen, die zum Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, gelangen lassen.

Ansetzvorgang

TEMSA® SC vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten. Anschließend TEMSA® SC zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

TEMSA® SC ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden. Von Mischungen mit Netzmitteln oder Ölen ist abzusehen, da diese zu Schäden am Mais führen können.

Nicht mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischen.

Beachten Sie auch die Hinweise im Abschnitt Kulturverträglichkeit.

Die Verträglichkeit von Tankmischungen in Mais ist stark witterungsabhängig.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Sprühnebel nicht auf benachbarte, empfindliche Kulturen oder Flächen, die zum Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, gelangen lassen.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste der Spritzbrühe oder der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261** Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
- P280** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P310** BEI Exposition oder falls betroffen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P362+P364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391** Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405** Unter Verschluss aufbewahren.
- P501** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
- SP 1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des

Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS526:** Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA320:** Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

TEMSA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de